

Beitrittserklärung

Sportverein Fehmarn von 1879 e.V.



Hierdurch erkläre ich meinen Beitritt zum Sportverein Fehmarn von 1879 e.V.

Persönliche Daten

Name: _____ Vorname(n): _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer(n): _____ E-Mail-Adresse: _____

Sparte/Sportart: _____ Beitritt ab: _____

Name des Übungsleiters: _____

Mitgliedschaft: ☐ Aktiv ☐ Passiv ☐ Familienbeitrag ☐ Fördermitgliedschaft über EUR _____ p.M.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00000018660. Die Mandatsreferenz wird separat bekanntgegeben.

Ich ermächtige den SV Fehmarn, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Fehmarn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: D E ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Kreditinstitut

☐ VR Bank zwischen den Meeren eG (BIC: GENODEF1NSH)

☐ Sparkasse Holstein (BIC: NOLADE21HOL)

☐ _____ BIC _____
(Name des Kreditinstitutes)

☐ Abrechnung über Bildungskarte Nummer _____

Infos zur Bildungskarte unter www.svfehmarn.de/mitgliedschaft/bildungskarte/

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Fall der Nichteinlösung werden weitere Kosten gemäß Beitragsordnung erhoben.

Bitte wenden →

Erklärung, Datenschutz und Unterschrift

Die aktuelle Vereinssatzung erkenne ich ausdrücklich an. Mir ist bekannt, dass ich diese auf der Internetseite des SV Fehmarn (www.svfehmarn.de) oder beim Schriftführer einsehen kann. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Arten des Versicherungsschutzes und deren Bestimmungen können beim Übungsleiter oder beim Schriftführer erfragt werden.

Ort, Datum

Unterschrift - neues Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter, ggfs. abweichender Kontoinhaber

Die wichtigsten Auszüge aus der Satzung, die sich mit der Mitgliedschaft befassen

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können nur natürliche oder juristische Personen werden.
2. Der Verein besteht aus: a. ordentlichen Mitgliedern, b. außerordentlichen Mitgliedern, c. Ehrenmitgliedern.
3. Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.
4. Außerordentliche Mitglieder sind die passiven und fördernden Mitglieder des Vereins.
5. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern wird in der Ehrenordnung geregelt.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Gesamtvorstand bzw. eine von ihm bevollmächtigte Person.
2. Das Aufnahmegesuch eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von einem gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Das Mitglied erhält eine Aufnahmebestätigung.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch a. Austritt aus dem Verein (Kündigung), b. Streichung von der Mitgliederliste, c. Ausschluss aus dem Verein oder d. Tod/Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gesamtvorstand. Der Austritt kann nur zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.
3. Ein ordentliches Mitglied kann durch Beschluss des Gesamtvorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen an die zuletzt dem Verein bekannte Adresse in Verzug ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss des Gesamtvorstandes über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

Beiträge im Lastschriftverfahren

Beitrag	im Monat	im Quartal
Ordentliches Mitglied ab 18 Jahre	10,00 €	30,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	4,50 €	13,50 €
Familienbeitrag	21,00 €	63,00 €
Passives Mitglied	5,00 €	15,00 €
Herzgruppe	28,50 €	85,50 €
COPD-Rehasport	5,00 €	15,00 €

Fälligkeiten:

15.02., 15.05., 15.08., 15.11.

Gem. § 4 der Beitragsordnung sind Zusatzbeiträge in den einzelnen Sparten möglich. Ob und in welcher Höhe diese erhoben werden, können beim Spartenleiter und beim Vorstand erfragt werden.